

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 8. Juli 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

Beitereignisse.

Camenz. Das diesjährige Königsschießen begann am Sonntag den 4. d., mit solennem Auszug der hiesigen Jäger und Schützen, überhaupt in der hergebrachten Weise. — Die Königswürde ward durch Abschluß des Vogels am Dienstage dem Stadtmusikdirector Herrn Traugott Gottlieb Feller, die Marschallswürde dem Tuchmacher Mstr. Christian Friedrich Heinsdorf zu Theil. — Das Königsbier erhielt der Tischler Mstr. Carl Gottlieb Benjamin Kelling. —

Wie verlautet, wird im nächsten Jahre der Bau einer Verbindungsstraße von hier bis an die preussische Grenze in Angriff genommen werden, und ist bereits von einem Regierungsbeamten, begleitet von einigen Mitgliedern des hiesigen Stadtraths und Technikern, das Terrain in Augenschein genommen worden. Vor der Hand wird ein Kostenanschlag, zu Vorlegung an unsere hohe Staatsregierung, gefertigt, und dann sich hoffentlich bald ergeben, ob diese für unsere Stadt anerkannt wichtigere, vortheilhaftere Chaussee, als die nach Königsbrück, — welche letztere ohnedem auch erst, wie es scheint, in 3 bis 4 Jahren fertig seyn wird — auf Staatskosten oder auf Aktien gebaut werden wird. Im letzteren Falle ist zu glauben, daß Aktien dazu gewiß Abnahme fänden, da sie sich jedenfalls verzinsen würden. Von der Grenze bis Wittichenau und von da bis Hoyerwerda baut die preuß. oder die Wittichenauer Commun auf eigene Kosten gegen Gewährung einer Staatsprämie von 6 bis 9000 Thlr. auf die Meile Weges.

In Dresden fangen nun endlich die Getreidepreise, wenn auch langsam, an zu fallen, so daß in voriger Woche das Pfund Roggenbrod, beste Sorte, um einen Pfennig billiger wurde; der Preis ist indessen für viele Familien kaum zu erschwingen, zumal die Nachfrage nach Arbeit sich sichtbar mindert, so daß nicht bloß die Gesellen verabschiedet werden, sondern die Meister selbst, wie dies bei den Tischlern der Fall, nach kargem Verdienst sich umsehen müssen.

Gleich der Verwerfung der Einkommensteuer im Gegensatz zu der Mahl- und Schlachtsteuer, — ein Beschluß des preussischen vereinigten Landtages, welcher die Presse zu vielfachen Bedauern veranlaßt hat und die Weser-Zeitung ausrufen läßt: „Sie wollen frei seyn und wissen nicht einmal gerecht zu seyn!“ — hat auch die Verhandlung über das Judengesetz eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren und nicht bloß zu Dankesagungen von Seiten der jüdischen Glaubensgenossen, wie z. B. an den Abg. von Beckerath, sondern auch zu einer Verwahrung des Stadtverordneten Benda geführt, welche letztere aber nur beweist, daß der Minister von Thiele die Juden in der Weltgeschichte besser kennt, als Hr. Benda, welcher die längst erfüllte Aufgabe, Träger des Glaubens an den Einigen Gott bis zu der Zeit der Offenbarung seiner Herrlichkeit zu seyn, noch in der Zukunft sucht und gleichwohl den Glauben an die Wiederherstellung des jüdischen Reichs aufgegeben und somit weder den Glauben der Christen, noch den der Juden gerettet hat. —

Feuerungsglück. — Am 28. Juni Abends sind in Leipzig auf der Nikolaistraße zwei Häuser, „zum Rosenkranz“ und „die Stadt London“ (früher goldenes Horn) theilweise abgebrannt. — An demselben Tage Abends gegen 11 Uhr sind in dem Dorfe Wehlen bei Pirna, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst den Scheunen sowie sämtlichen Inventarium, Wirthschafts- und Ackergeräthschaften der Gutsbesitzer Jäkel und Richter in Asche gelegt worden. — In Dresden ist in der Nacht vom 2. zum 3. Juli in einer Scheune der Cichorienfabrik von Rosner und Comp., am Pinc'schen Bade gelegen, Feuer ausgebrochen, hat jedoch glücklicherweise, da es bald gedämpft wurde, keinen bedeutenden Schaden verursacht. — Ebendasselbst entstand am Vormittag des 3. Juli in einem Hause der Scheunenhöhe ein Feuer, welches durch Niederreißen desselben bald erstickt wurde. — In Reichenbach im Voigtlande brannte am 2. Juli früh 2 Uhr ein Haus am Osterberge ab.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:
Am 6. Sonntage nach Trinitatis Vormittags
Hr. Past. Prim. Richter über Apostelgesch.
6, 1—7; Nachmittags Herr Archidiaconus
Lehmann über Röm. 6, 3—6.
Früh 6 Uhr findet allg. Beichte und Comm. statt.
Mittwoch darauf prediat Hr. Archid. Lehmann.

Getreidepreis in Camenz,
am 1. Juli 1847.

	Rth.	Kgr. bis	Rth.	Kgr.	
Korn	8	20	—	9	10
Weizen	11	—	—	11	15
Gerste	6	15	—	7	—
Hafer	3	5	—	3	15
Heidekorn	5	5	—	5	15
Hirse	11	—	—	11	10

Butter, die Kanne 11 Kgr. 3 o.

Bäckwaren: Taxe für die Stadt Camenz,

nach dem mittlern Marktpreise vom 1. Juli 1847.
den Scheffel Weizen zu 11 Rth. 7 Kgr. 5 o.

- „ „ Roggen „ 9 „ — „ — „
1., eine Sechspfennig-Semmel 5 Rth. 2 o.
2., ein weißes Roggendreierbrod 4 „ 2 „
3., ein Dreipfennigbrod . . . 4 „ — „
4., ein Pfund hausbackenes Brod kostet 1 Kgr.
6 o. Camenz, am 2. Juli 1847.

Der Stadtrath.
Haberkorn, Bürgermeister.

[703] Bekanntmachung.

Nachdem unter dem heutigen Tage
Herr Kaufmann **Carl Eduard Raden**
allhier,

als Unteragent der im Königreich Sachsen concessionirten k. k. österreichischen privilegirten ersten Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien, von uns üblich in Pflicht genommen worden ist, so bringen wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Camenz, am 2. Juli 1847.

Der Stadtrath.
Haberkorn, Bürgermeister.

[689] Subhastationspatent.

Der Erbtheilung halber sollen zwei ursprünglich aus Herrn Stadtrichters Johann George Anders Nachlasse herührende, später von Frau Johannem Dorotheen Wenzel und deren Ehe- manne Hrn. Samuel Gottfried Wenzel, sowie Frau Christianen Eleonoren verehel. Hauffe, Hrn. Christian August Huhle und dessen Kindern gemeinschaftlich besessene Grundstücke in der Hart- badh allhier, nämlich

ein Stück **Feld**, No. 1576 des Flurbuchs,
an 89 □ Ruthen mit $1,25$ Steuer-Ein-
heiten und

ein Stück **Feld und Wiese**, No. 1581
des Flurbuchs, an 1 Acker 88 □ Ru-
then mit $5,58$ Steuer-Einheiten,

beide zusammen an Gerichtsstelle allhier
den 30. Juli 1847

freiwillig subhastirt werden.

Kauflustige werden daher andurch geladen,
nur besagten Tages Vormittags 11 Uhr sich an-
zugeben und nach Bekanntmachung der weitem
Bedingungen um 12 Uhr der Versteigerung ge-
wärtig zu sein.

Schloß Pulsnitz, am 2. Juli 1847.

Von Posernsches Gericht.
W. Hentschel, Just.

[177] Ediktalladung.

Zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns,
Herrn Gustav Albert Brüchner, ist der
Konkursprozeß zu eröffnen gewesen. Es wer-
den daher alle bekannten und unbekanntem Gläu-
biger Hrn. Brüchners und alle Diejenigen, welche
aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche an des-
sen Vermögen zu haben glauben, hierdurch auf-
gefordert und geladen, bei Strafe der Ausschlie-
fung, sowie bei Verlust der ihnen etwa zustehen-
den Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in
dem zum zwanzigsten Juli 1847

anberaumten Liquidations- und Verhör-
termine vormittags 10 Uhr in Person oder
durch gehörig legitimirte und ausreichend, auch
zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte an hie-
siger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen

anzumelden und zu bescheinigen, über die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich über die Annahme derselben gar nicht oder nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden erachtet werden, sich deutlich zu erklären, dafern ein hauptsächlichlicher Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, mit dem verordneten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich über das Vorzugsrecht, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den vierten September 1847

der Eröffnung eines rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht zu achtenden Präklusivbescheides, und

den eilften September 1847

der Inrotulation der Akten Behuß der Abfassung oder Einholung eines Lokationserkennnisses, welches

den dreißigsten Oktober 1847

publizirt, beziehentlich rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger ergehender Verfügungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu benennen.

Ramenz, den 20. Februar 1847.

Das königl. sächs. Justizamt.

In Stellvertretung:

Edler, Amts-Actuar.

Bekanntmachung und Warnung.

Da das vorgestern in hiesiger Stadt entstandene Feuerunglück, welches, wäre es nicht rechtzeitig getilgt worden, die größte Verheerung allhier hätte anrichten können, aller Wahrscheinlichkeit nach nur allein durch unvorsichtiges Gebahren eines kleinen Kindes mit Streichhölzer hervorgerufen worden ist; so findet sich die unterzeichnete Behörde bewogen, hierdurch, zugleich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Hohen Kreisdirection zu Budissa vom 24. April d. J. in No. 42 des Budissiner Kreisblattes, der hiesigen Einwohnerschaft, namentlich aber Eltern und Erziehern die sorgfältigste Aufsicht über ihre noch unerwachsenen Kinder und Pflegebefohlenen zur Verhütung, daß sie solche Streichzündhölzer, wie auch Streichzündschwamm, in die Hände bekommen, dringend ans Herz zu legen und nachdrücklichst zu warnen, Feuerzeuge und Zündhölzer beim Fortgehen aus dem Hause nicht unvergeschlossen und an Stellen zurücklassen, zu welchen die Kinder leicht gelangen können.

Pulsniß, am 5. Juli 1847.

[687]

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

[685]

Subhastations-Bekanntmachung.

Durch das unterzeichnete Justizamt sollen von dem dem Maurermstr. Friedrich Salomo Mörbitz hier zugehörigen Grundstücken,

1., die vor dem königsbrücker Thore gelegenen, mit Namen Hirtenstall bezeichneten zwei Wohnhäuser sammt Zubehör und

2., die an dem Budissiner Thore gelegene Brandstelle des Hauses Nr. 567

den eilften September 1847

nothwendigerweise versteigert werden, was unter Hinweisung auf das in dem hiesigen Amtshause aushängende Subhastationspatent und die demselben beigefügte ohngefähre Beschreibung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ramenz, den 1. Juli 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

[690] Erstatteter und eben eingegangener Anzeige zu Folge ist am 28. Juni d. J. Abends in der 11. Stunde von einer noch unbekanntem Mannsperson, welche dem Anscheine nach gegen 30 Jahr alt und kleiner untersefter Statur (68—69 Zoll groß) gewesen, auf hiesigem Gerichtsbezirke ein Raubanfall an dem Fuhrmann Hahn und dem Einwohner Zinke, — welche zu Wagen nach Straßgräbchen zurückgekehrt — verübt, jedoch glücklich abgewehrt worden.

Wir bringen diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Räubers führende Anzeigen an uns gelangen zu lassen, und mit dem Hinzufügen, daß der Räuber vielleicht Spuren einiger von Hahn ihm mit einem Stücke Holz beigebrachter Schläge am Kopfe oder an der linken Schulter gehabt haben dürfte.

Großgrabe, den 5. Juli 1847.

Reichsgräflich Stolberg'sches Gericht
dasselbst.

M e n z n e r.

[686]

Auctionverlegung.

Der auf den 8. Juli d. J. festgestellte Termin zur auktionsweisen Versteigerung von 2 Rüben, 1 Kalbe, 1 Pferd, 1 Wirthschaftswagen und 3 Wirthschaftsschlitten wird hiermit auf

den 31. Juli d. J.,

Nachmittags von 3 Uhr an,

prorogirt.

Dhorm mit Obersteina, am 5. Juli 1847.

Die Hempelschen Gerichte.
Haberborn, GD.

**

[684] Die am 2. Februar a. c. allhier verstorbene Frau Johanne Christiane verw. Borsdorf geb. Rüttner hat in ihrem Testamente der hiesigen Schule ein Legat von

Fünzig Thaler — — — mit der Bestimmung vermacht, von den alljährlichen Zinsen für arme Kinder aus hiesiger Stadt Schulbücher anzuschaffen.

Der frommen Absicht der Verstorbenen werde hiermit die gebührende dankbare Anerkennung.

Schloß Pulsniß, am 3. Juli 1847.

Das Collaturgericht.
W. Hentschel, Just.

[699] Notarielle Versteigerung.

Die hiesige sogenannte Schloß- oder Damm- mühle mit dem sämmtlichen vorhandenen Mühlenzeuge und Inventar soll

künftigen 19. Juli d. J.

Vormittags bis 12 Uhr

im Auftrage des jetzigen Besitzers notariell durch den unterzeichneten Notar, bei welchem auch die näheren Bedingungen einzusehen sind und wobei besonders zu bemerken ist, daß eine namhafte Summe auf der Mühle stehen bleiben kann, an den Meistbietenden versteigert werden, weshalb Erstehungslustige ersucht werden, sich bei dem Unterzeichneten vorher anzugeben.

Pulsniß, den 6. Juli 1847.

Adv. Dr. jur. Mindwiz.

[691] Bauerguts-Versteigerung.

Das vormals Raabesche Bauergut zu Zauer bei Kloster Marienstern, zur Zeit noch über 43 Scheffel Land enthaltend, mit circa 411 Steuer-Einheiten, soll

den 14. Juli d. J.

(fällt Mittwoch)

im Erbgericht zu Zauer an den Meistbietenden verkauft werden.

Die näheren Bedingungen sind vorher bei Hrn. Hahn zu Pulsniß und Herrn Löwenig zu Kloster Marienstern einzusehen.

Pulsniß und Kloster Marienstern, am 1. Juli 1847.

Gottfried Hahn,
Gustav Adolph Löwenig.

[657] Versteigerung.

Das hiesiger Braucommun gehörige, im Jahre 1834 mit einem Aufwande von mehr als 5000 *Rthl.* ganz neu erbaute, elegant eingerichtete, mit zwei Sälen, mehreren Zimmern, Regelbahn und anderen Localitäten versehene, an der Straße nach Camenz und Pulsniß kaum 10 Minuten von der Stadt angenehm gelegene Schießhaus sammt dazu gehörigem Schießplan und Ruchengarten soll

den 22. Juli 1847

an den Meistbietenden verkauft werden.

Auf demselben haften das Recht zum Bier-, Wein- und Branntweinschenken und zum Verabreichen aller anderen warmen und kalten Getränke und kalter Speisen.

Erstehungslustige wollen sich gedachten Tages früh 10 Uhr auf dem Grundstücke selbst einfinden, ihre Gebote eröffnen und des Kaufabschlusses mit dem Meistbietenden vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten gewärtig sein.

Kaufbedingungen und Consignation liegen zur Einsicht bei dem Ger.-Dir. Adv. Leuthold hier und bei Unterzeichnetem aus.

Königsbrück, den 16. Juni 1847.

Die Braudeputation.

Johann Gottfried Günther,
Brauinspector.

[692] Um die auf den 31. August a. c. einer ausgeklagten Schuld halber angelegte nothwendige Subhastation meines Bauergutes wo möglich zu beseitigen, will ich mit Vorwissen und erbetener Genehmigung des Gerichts zu Dhorn vorher noch den Versuch machen, den gesetzlich zulässigen dritten Theil davon in einzelnen Parzellen zu veräußern, um Geldmittel zur Befriedigung meiner Gläubiger zu gewinnen.

Zu dieser Dismembration habe ich

einige Stücke Feld auf dem Gutsstriche, zwei Buschstücke in der Nähe des Pulsnißer Stranges, 7 Acker 13 \square -Ruthen groß,

ein Stück Feld daselbst von 197 \square -Ruthen Fläche,

ein Stück Huthung von 202 \square -Ruthen Fläche, ein fernerweites Stück Busch, von 3 Ackern 232 \square -Ruthen und

einen Platz im Dorfe, am Wasser, etwa $\frac{1}{4}$ Scheffel groß,

ausgewählt.

Ich bitte die Kauflustigen,

den 17. Juli 1847

(fällt Sonnabends)

Vormittags vor 8 Uhr sich in meinem Gute einzufinden, woselbst die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Ich habe mit Besorgung und Regulirung dieser Angelegenheit den Herrn Gerichts-Director Advokat Hentschel in Pulsniß beauftragt und ihn mit General-Vollmacht versehen, weshalb auch schon vorherige Erkundigungen von demselben eingegeben und nach Befinden Verhandlungen mit ihm eingeleitet werden können, und bitte ich, sich deshalb an selbigen zu wenden.

Böhmisch-Dhorn.

Carl Gottlob Freudenberg,
Bauergutsbesitzer Nr. 17.

[693] In dem zeither Wolfschen Bauergute zu Niedersteina werden mit obrigkeitlicher Genehmigung kommenden Sonntag den 11. Juli, Nachmittags 3 Uhr, mehrere Stücke Rindvieh, Schweine, eine Ziege, ein Flachsfield beetweise und mehrere Geräthschaften gegen Baarzahlung verauctionirt und

Mittwochs darauf, den 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr, die zu diesem Gute gehörigen, an der Chaussee vom Dorfe nach dem Waldschlößchen hinaus gelegenen Felder und Wiesen in Parzellen meistbietend verkauft und wird damit beim Dorfe angefangen werden.

[695] Da ich Alters halber mein Geschäft niederlege, so beabsichtige ich mein allhier sehr freundlich gelegenes, mit einem nicht unbedeutenden Grases, Gemüse- und Obstgarten umgebenes Wohnhaus, worin ein Tanzsaal, nebst Wirthschaftsgebäuden, die Kaube genannt, worauf die Schank-, Back- und Brennereigerechtigkeit realiter haftet, nebst Regalbahn und Billard, sowie Schank-Utensilien aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich daher an den unterzeichneten Besitzer wenden, und wird bemerkt, daß die Besitzung für Gerber und Färber ganz besonders geeignet ist.

Ruhland im Hoyerswerdaer Kreise.

Der Kaubenbesitzer
G ä r t n e r.

[656] Verpachtung.

Hiesige Braucommun beabsichtigt von Michael dieses Jahres an den von ihr erkaufte hiesigen Gasthof zum Hirsch mit den dazu gehörigen Feld- und Wiesengrundstücken auf sechs hinter einander folgende Jahre, nach Befinden im Ganzen oder Einzelnen, zu verpachten, und haben wir zu diesem Behuf

den 15. Juli 1847

als Licitationstermin festgestellt.

Pachtlustige werden daher ersucht, sich gedachten Tages im genannten Gasthose vor Mittag 12 Uhr einzufinden, sich über ihr Vermögen und sonst auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sich vorbehältlich der Auswahl unter den Licitanten des Abschlusses eines Pachtcontractes zu gewärtigen.

Die Beschreibung der fraglichen Grundstücke und die Pachtbedingungen können bei dem Ger.-Dir. Adv. Leuthold hier und bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Königsbrück, den 16. Juni 1847.

Die Braudeputation.

Johann Gottfried Günther,
Brauinspector.

Gutsverkauf.

[701]

Das früher Michael Großen gehörige Bauergut in Doberschütz, enthaltend circa 50 Scheffel Areal, soll mit vollständigem Inventar, sowie ganzer Ernte,

Montags den 12. Juli, Vormittags 10 Uhr in der dasigen Dorfschenke an den Meistbietenden öffentlich unter den vorher noch bekannt zu machenden näheren Bedingungen verkauft werden.

Kauflustige haben sich genannten Tag zur angegebenen Zeit daselbst einzufinden.

Doberschütz, den 6. Juli 1847.

Die jetzigen Besitzer.

Gutsverkauf.

[702]

Das Bauergut No. 18 des Brand-Catasters in Prietitz bei Camenz, enthaltend 89 Schffl. 140 □=Ruthen Areal, soll sofort mit ganzer Ernte, sowie vorhandenem lebenden und todtm Inventar verkauft werden.

Die dabei befindliche Ziegelscheune nebst einigen Scheffeln der vorzüglichsten Thongruben soll nach Befinden mit dem Gute zusammenhängend oder auch besonders verkauft werden.

Von den Kaufgeldern ist ein Viertel bei der Uebnahme zu erlegen, dagegen die anderen drei Viertel in zehn einjährigen Terminen bezahlt werden können.

Nähere Auskunft darüber ertheilen mündlich oder auf portofreie Zuschrift Unterzeichnete.

Pulsnitz, den 6. Juli.

F. W. Eckardt & Hahn.

Holz-Auction.

[694]

Sonntag den 11. Juli, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rittergute D b e r l i c h t e n a u 40 Klaster Zimmerspäne und einige Klaster Scheitholz dem Meistbietenden überlassen werden. — Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Achtung!

[697]

Die dritte allgemeine Exercierübung der hiesigen Communalgarde findet

Donnerstag, den 15. d. M., auf Appell,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 5 Uhr,

die Nachübung der hierbei Aufengebliebenen

Sonnabend, den 17. d. M.,

Nachmittags 5 Uhr,

Statt.

Camenz, am 6. Juli 1847.

Sachse, Commandant.

[698]

Bekanntmachung.

Wer zur nächsten Auction, welche noch in diesem Monat abgehalten wird, etwas von brauchbaren Sachen geben will, habe die Güte, das

Verzeichniß binnen 8 Tagen gefälligst abgeben zu lassen beim Auctionator Neubert, wohnh. Budissiner Gasse.

[696] **Buden-Auktion in Pulsniß.**

Wir sind gesonnen, unsere Buden, bestehend in großen zugemachten, einzeln, desgl. Patten- u.

Sprossenwänden, sowie circa 20 Schock Bretter, schockweise, Mittwoch, den 21. Juli d. J., als den zweiten Krammarkttag, von Nachmittags 2 Uhr an, gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant meistbietend zu verkaufen.

Pulsniß, den 7. Juli 1847.

Die Weizmann'schen Erben.

[688] Von unsern nicht nur in den meisten Ländern Europa's, sondern auch bereits in den Vereinigten Freistaaten von Nord-Amerika und Mexiko rühmlichst bekannten, von der Berliner und mehreren anderen Medizinalbehörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 10 Egr, stärkere 15 Egr und ganz starke 1 \mathcal{R} , gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und

Congestionen, als:

Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesicht-Rose und andere Entzündungen u. s. w.

hält Herr Kaufmann **G. M. Schenk** in **Camenz** stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Belag für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen, und bemerken nur noch, wie wir die Ableiter in allen beliebigen Formen billigt und schnell anfertigen lassen.

Wihl. Mayer & Comp. in Breslau.

⚡ A t t e s t. ⚡

Die von Euer Wohlgeb. erhaltenen, 2½ Monate hinter einander an mir selbst angewandten Mayerschen Rheumatismus-Ableiter haben von einem Uebel fast ganz befreit, welches in Folge eines Falles im Kriege 1813 entstanden, aber seit 1830 mit so heftig wüthenden, zuckenden Schmerzen verbunden gewesen ist, daß ich jeden Winter, und selbst im Sommer beim Witterungs-Wechsel Tag und Nacht unsäglich viel zu leiden gehabt, mir und den Meinigen jede Lebensfreude gestört, eine große Menge Arzneien erfolglos gebraucht und auch nach fünf Baderreisen immer nur geringe und vorübergehende Erleichterung gefunden habe.

Von diesem Uebel bin ich, nachdem ich vor 2½ Monaten aus Verzweiflung zu den Mayerschen Rheumatismus-Ableitern meine Zuflucht genommen, wenn auch nicht ganz und immer, so doch in dem Grade befreit, daß ich die nur seltenen und äußerst geringen Empfindungen desselben mein ganzes Leben hindurch gern erdulden, dieser Amulets mich unausgesetzt bedienen und die Stunde segnen will, in der ich zu deren Anwendung meine Zuflucht genommen habe. Dies bescheinige ich gern der Wahrheit gemäß mit dem Anheimstellen des beliebigen Gebrauches dieser Zeilen.

Grünberg, im Februar 1847.

Dr. Steuer, Königl. Kreis-Physikus.

Hrn. Buchhdl. Frdr. Weiß, Wohlgeb. hier.

[700] **K. K. priv. erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft in Wien.**

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit anzuzeigen, daß sie dem Herrn **G. E. Raden** in **Camenz**

die Agentur obigen Instituts für Camenz und dessen Umgegend übertragen haben, und wird derselbe stets bereit sein, alle an ihn gerichteten Anfragen zu beantworten, sowie Versicherungs-Anträge in Empfang zu nehmen.

Dresden, den 5. Juli 1847.

Lötze & Thomaschke,

General-Bevollmächtigte für das Königreich Sachsen.

Auf obige Bekanntmachung mich beziehend, empfehle mich zu Empfangnahme von Versicherungen gegen Feuergefahr, und erlaube mir zu bemerken, daß die Gesellschaft Risiko's unter jeder Bauart, wie unter Ziegel-, Schindel- und Strohdachung, zu verhältnißmäßig sehr billigen Prämien übernimmt, und durch ein Grund-Capital von 3 Millionen Gulden Conv.-Münze die vollste Sicherheit gewährt.

Camenz, den 7. Juli 1847.

G. E. Raden.

[704] Ein schwarzes Reitpferd, reine Race, flotter Gänger, sowie zwei brauchbare, starke Arbeitspferde sind zu verkaufen auf dem Rittergute Hennersdorf bei Camenz.

[705] Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erstatte ich die ergebenste Anzeige, daß ich eine große Auswahl Wanduhren von allen Gattungen vorräthig halte und solche zu den möglichst billigsten Preisen verkaufe, auch dergleichen reparire. Ferner empfehle ich mich den E. Stadträthen, Kirchenvorstehern, Rittergutsbesitzern und Gemeindevorständen zu Neubauten als Reparaturen in Thurmuhren und dergleichen Gegenständen und verspreche die größte Reellität und Billigkeit.

Camenz, den 6. Juli 1847.

Ehr. Wilhelm Großmann,
wohnhaft auf der Klostergasse beim
Nagelschmidt Diekmann, 2 Trepen.

[706] Daß ich mich mit Weißnähen beschäftige und daher um gütige Aufträge bitte, bringe ich hiermit zur Anzeige.

Joh. Eleonore verehel. Großmann,
wohnh. auf der Klostergasse beim Nagelschmidt
Diekmann zu Camenz.

[711] Roggen-Dauermehl, sowie andere Sorten Weizen- und Heidemehl verkauft
Frau Hauptvogel.

[712] Allen geehrten Reisenden und Bekannten empfiehlt sich bei Uebernahme des **grauen Wolfes** am Markte in **Pulsnitz** und bittet um gütigen Besuch bei der Durchreise
der Gastgeber Weiland.

[664] Daß ich jetzt bei Herrn Henke auf dem Anger wohne, erlaube ich mir einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und der Umgegend ergebenst anzuzeigen und zu bitten, mir Ihr gütiges Zutrauen wie bisher auch fernerhin zu schenken, indem ich stets bemüht seyn werde, meine Pflichten aufs Genaueste und Pünktlichste zu erfüllen.

Großmann, Schneidernstr.

[710] Von heute an wohne ich in dem neuen Hause neben der Winkelfarbe, was dem Zimmermeister Pollak in Milstrich gehört.

Johann Sträubler,
Schlossermeister.

[707] Ein Logis an der Herren- und Pulsnitzer-Gassen-Ecke, Unterstube nebst Küche und Kammer und sonstigem Zubehör ist, Michaelis beziehbar, zu vermieten
beim Schuhmachernstr. Borwerg.

[708] Zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und etwas Keller sind beim Unterzeichneten von jetzt an zu vermieten und Michaelis beziehbar.
Gottlieb Kotte.

[709] Zwei freundliche Stuben und Kammer sind von jetzt an zu vermieten und zu Michaelis beziehbar. Auch kann auf Verlangen eine Parzelle Garten abgelassen werden bei
Friedrich Pabst.

[715] Der Finder eines am 6. d. Abends vom Schießhause bis in die Stadt verloren gegangenen Mohairshawls mit schwarzseidenen Franzen erhält bei dessen Abgabe in der Exp. d. Bl. eine angemessene Belohnung.

[668] Gewerbeverein.

Zur nächsten Versammlung des Gewerbevereins den 12. Juli d. J., Montags, von abends 8 Uhr an im Gasthof zum goldenen Stern, laden wir hiermit ein und machen bekannt, daß an diesem Tage auch die Wahl eines oder mehrerer Deputirten zu der den 1. u. 2. August d. J. in Chemnitz abzuhaltenden ersten Versammlung von Deputirten aller sächsischen Gewerbevereine vorgenommen werden soll.

Camenz, am 28. Juni 1847.

Der Vorstand des Gewerbevereins.
Haberhorn.

[713] Kommenden Sonntag, den 11. d. M., **Conzert** im Bade Marienborn bei Schmeckwitz. Um zahlreichen Besuch bittet
Benfch.

[714] Zum 5. **Abonnement-Conzert** den 13. d. M., bei Hrn. Boland, ladet höflichst ein
Feller.

Gemeinnütziges.

Das Turnen für den Handwerker. — Es ist gewiß sehr erfreulich, daß das Turnen, was bei unseren Vorfahren als Mittel gegen körperliche und geistige Verkrüppelung galt, jetzt wieder als ein Fortschritt der Neuzeit aufgetaucht ist und überall mit großem Beifall aufgenommen wird, dagegen aber eben so sehr zu bedauern, daß dasselbe beim Handwerkerstande so wenig Anklang findet.

Ist es auch nicht abzuleugnen, daß der Handwerker vermöge seines Gewerbebetriebes schon täglich Gelegenheit hat, seine Körperkräfte in Anwendung zu bringen, Körperbewegungen zu machen, ausdauernden Anstrengungen unterliegen zu müssen und demnach für ihn nichts überflüssiger scheint, als das Turnen; so kann man andererseits nach genauer Prüfung der Sache selbst die Behauptung

aufstellen: daß gerade der Handwerker neben seiner alltäglichen Gewerbsturnerei den meisten Nutzen vom Turnen zu ziehen im Stande ist. Dem Handwerker nützt das Turnen zweifach, während andere Personen, die bloß auf geistige Beschäftigung angewiesen sind, den Nutzen des Turnens weniger umfangreich genießen können.

Es ist als fest begründet anzusehen, daß das Turnen im Allgemeinen jedem Turner große Vortheile für sein materielles und geistiges Leben bietet.

Das Turnen erhält alle Glieder des menschlichen Körpers in gehöriger Biegsamkeit und Beweglichkeit; macht den Menschen geschickter in all seinen körperlichen Verrichtungen, ausdauernder bei Anstrengungen, fester gegen jede Verästelungsfrankheit und in Folge aller dieser Körpereigenschaften zum freieren Menschen in Wort und That, zum froheren und fröhlicheren Arbeiter, zum kräftiger denkenden und gesunden Sinnes urtheilenden Weltbürger. — In der Zeit der Gefahr durch Feuer, Wasser oder andere Unglücksperioden kommen dem Turner seine erlangten Fähigkeiten trefflich zu statten; ihm wird nicht schwindlich von jäher Höhe herabzublicken; ein Sprung zur Rettung des Lebens wird ihm weniger mißlingen, als anderen Personen, die aus Unkenntniß im Springen von selbst mit dem Kopfe auf die Erde stürzen, über Mauern wird er steigen, wenn es ihm nur möglich ist, erst mit der Hand den oberen Rand zu erreichen; Lasten wird er tragen, ohne damit zu stürzen oder sich sonst Schaden zuzufügen; retten, Hilfe leisten wird er können mit geringer Mühe und Sicherheit, wo andere Personen nicht daran denken können, etwas zu thun; überhaupt in allen Verhältnissen des Lebens wird der Turner durch seine Fähigkeiten für sich selbst und für Andere großen Nutzen ziehen können.

Der Handwerker wird nun aber nicht allein dieser allgemeinen Nützlichkeit des Turnens theilhaftig, sondern er erwartet doppelten Gewinn. Jeder Gewerbetreibende, der bei Bearbeitung der verschiedenen Naturprodukte durch körperlich mechanische Verrichtungen und Leistungen gewissermaßen schon als Turner zu betrachten ist, entbehrt bloß noch einer regelmäßigen Ausgleichung seiner Körperkräfte und diese kann er durch regelrechte Turnübungen erlangen; dabei wird es ihm auch weit leichter, als jedem andern, den ganzen Tag über unbeschäftigten Turner, gewisse Muskelkräfte zu entwickeln, mehr Kraft und Gewandtheit in Folge seiner täglichen Arbeitsturnerei, welche seine Körperkonstitution vorbereitet, ihm Anlagen dazu verschafft, zu erlangen und überhaupt eine weit gehaltvollere turnerische Ausbildung in ihm hervorzurufen.

Wie nun jedes Handwerk seine besonderen sich wiederholenden Manipulationen und Verrichtungen hat, eben so verschieden stellen sich die einzelnen Unregelmäßigkeiten am Körper des Handwerkers dem Auge dar. Der Gang, die Haltung des Oberkörpers, die Bewegung der Arme, die Drehungen und Biegungen beim Fortbewegen enthalten oft so auffällige Erscheinungen, daß man schon nach dem Aeußeren beurtheilen kann, welchem Gewerbe dieser oder jener Mann angehört. Noch weit auffälliger stellen sich die Unregelmäßigkeiten des Körpers bei genauerer Untersuchung dar. Ein Handwerker, der in seinem Gewerbe den rechten Arm besonders anstrengen muß, besitzt oft im anderen Arme kaum halb so viel Muskelkräfte und der eine verkrüppelt wegen zu großer, der andere wegen zu weniger Anstrengung. So geht dies durch den ganzen Körper des Handwerkers hindurch; bei einem fehlt es an gehöriger Ausgleichung der Kraftbenutzung in den Beinen; ein anderer leidet an fehlerhafter Verdauung durch stetes Anlegen an den Leib; Verkrüppelung des Rückgrates durch krummes Sitzen, Verschieben der Schultern durch einseitiges Bewegen, Verwendung der ganzen unteren Glieder und noch viele andere Unregelmäßigkeiten, die jeder Handwerker am besten fühlen wird, bilden sich allmählig und verwachsen zur unheilbaren Verkrüppelung. Sicherlich ist hier ein zweckmäßiges Turnen das geeignetste Mittel, um diesen Uebeln vorzubeugen. Nur der praktische Turner kann diese Behauptung als wahr bestätigen, er fühlt es bei seinen Übungen, wie durch den ganzen Körper das Zellgewebe und seine Grundfesten, das Knochengestell, in seinen Angeln bewegt wird; wie durchaus alle Muskeln in Thätigkeit gesetzt werden, wie der Kreislauf des Blutes ohne Stockungen stattfindet und die Verdauungsorgane ihr gehöriges Verlangen zeigen. — Es läßt sich überhaupt nur für regelrechte Ausgleichung der Unregelmäßigkeiten, welche sich am Körper des Handwerkers bilden, sprechen, etwas dagegen aber wohl nicht sagen.

Es ist daher gewiß sehr rathsam, wenn praktische Handwerker geeignete Gelegenheiten benutzen, um sich sowohl gegen Verkrüppelung zu schützen, als auch eine größere Erweiterung und Stärkung ihrer Körperkräfte zu verschaffen. Ihr kraftvoller Körper wird ihnen dann in der Jugendzeit schon als ausdauernder und geschickter Arbeiter zu Statten kommen und fürs Alter ein gemächlicheres Leben sichern, als es oft manchem alten Handwerksmeister zu Theil wird.

Mögen diese wohlgemeinten Worte von dem Handwerkerstande die gehörige Anerkennung finden und namentlich die Gewerbevereine neuentstehenden Turnvereinen kräftige Unterstützung leisten, da den ausgesprochenen Ueberzeugungen zufolge das Turnen für den Handwerker ein wichtiger Hebel zur Förderung seiner materiellen und geistigen Interessen zu werden verspricht.